

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/501**

A09, A20



AG KRITIS

Arbeitsgruppe Kritische Infrastrukturen

Stellungnahme für den Innenausschuss des Landtags von Nordrhein-Westfalen

zu Drucksache 18/2564
des Landtags von Nordrhein-Westfalen
vom 17.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Arbeitsgruppe Kritische Infrastrukturen.....	3
2 Ausgangspunkt.....	4
2.1 Beschlussfassung aus Antrag 18/2564.....	5
2.2 Bewertung.....	6
3 Handlungsempfehlungen und Verbesserungsvorschläge.....	7
3.1. Sensibilisierung und Eigenvorsorge der Bevölkerung.....	9
3.2 Krisenmanagement.....	10
3.3 Krisenkommunikation und IT.....	11
3.3.1 Komponenten der Kommunikation in Krisenfall.....	12
3.3.2 Cyber-Hilfswerk (CHW).....	14
3.3.3 Nordrhein-Westfalen bringt das CHW-Konzept in den AK V der IMK ein (zuständig für Brand- & Katastrophenschutz).....	14
3.3.4 CERT NRW um ein kommunales CERT erweitern.....	15
3.3.5 Erstellen einer Landes-KRITIS-Verordnung für den Sektor „Staat und Verwaltung“.....	15
3.3.6 Erstellen einer Landes-KRITIS-Verordnung für den Sektor „Medien und Kultur“.....	16
3.3.7 Einbringen der Sektoren „Staat und Verwaltung“ und „Medien und Kultur“ in KRITIS- Dachgesetz.....	16
3.4 Trinkwasser / Abwasser.....	16
3.5 Gesundheitsnotversorgung.....	17
3.6 Lebensmittelnotversorgung.....	18
3.7 Weitere Themenfelder im Blackout-Fall.....	18
3.8 Sachliche Zuständigkeit für den Katastrophenschutz beim Bundesland.....	19
3.9 Aufbau von Ehrenamtlichen als kommunale Verwaltungshelfer.....	20
4 Fazit.....	22

1 Arbeitsgruppe Kritische Infrastrukturen

Dieses Dokument wurde erstellt von Mitgliedern der unabhängigen Arbeitsgruppe Kritische Infrastrukturen (AG KRITIS).

Wir haben uns im Frühjahr 2018 erstmals zusammengefunden, um Ideen und Anregungen zur Erhöhung der Resilienz und Sicherheit kritischer Dienstleistungen von Betreibern kritischer Infrastrukturen im Sinne des Gemeinwohls zu entwickeln. Unser Ziel ist es, die Versorgungssicherheit der deutschen Bevölkerung zu erhöhen, indem wir die Bewältigungskapazitäten des Staates zur Bewältigung von Großschadenslagen, die durch Cyberangriffe hervorgerufen wurden, ergänzen und erweitern wollen. Unsere Arbeitsgruppe ist unabhängig von Staat, Verwaltung oder wirtschaftlichen Interessen.

Die AG KRITIS besteht aus ca. 42 Fachleuten und Experten, die sich mit Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) gemäß § 2 (Abs 10) BSI-Gesetz ¹ und gemäß § 10 BSIG zugehöriger *Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz* ² (BSI-Kritisverordnung - BSI-KritisV) beruflich beschäftigen, zum Beispiel durch Planung, Aufbau, Betrieb sowie Beratung, Forschung oder Prüfung der beteiligten Systeme und Anlagen. Unser Engagement ist getrieben von der Motivation, unabhängig von wirtschaftlichen Interessen eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheit jener Anlagen kooperativ mit allen Beteiligten herbeizuführen und damit im Katastrophenfall die öffentliche Sicherheit zu verbessern. Wir sind kein Wirtschaftsverband oder Unternehmen und haben daher auch und insbesondere keine Sponsoren.

Uns eint, dass wir durch unsere Arbeit unabhängig voneinander zu dem Schluss gekommen sind, dass die Ressourcen der Bundesrepublik Deutschland zur Bewältigung von Großschadenslagen auf Grund von informations- und operationstechnischen Vorfällen im Bereich der Kritischen Infrastrukturen nicht ausreichen. In der Folge sind resultierende Krisen oder Katastrophen nicht oder kaum zu bewältigen. Es sollen daher Wege gefunden werden, das Eintreten gravierender Folgen dieser Vorfälle durch schnelles und kompetentes Handeln zu verhindern oder zumindest abzuschwächen und eine Regelversorgung in kürzestmöglicher Zeit wieder sicherzustellen.

1 https://www.gesetze-im-internet.de/bsig_2009/BJNR282110009.html

2 <https://www.gesetze-im-internet.de/bsi-kritisv/BJNR095800016.html>

2 Ausgangspunkt

Der Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „*Kommunikation und IT-Sicherheit im Falle eines Katastrophenfalles durch einheitliche Planbarkeit sicherstellen*“, Drucksache 18/2564 des Landtags von Nordrhein-Westfalen, wurde vom Plenum zur Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

Die Fraktionen im Innenausschuss haben sich darauf verständigt, vor einer abschließenden Bewertung externen Sachverständigen – ausdrücklich auch der AG KRITIS - Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zu geben. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Wir unterbreiten den Mitgliedern der Innenausschusses, neben einer Bewertung des Antrags, auch darüber hinausgehende, konkrete Handlungsempfehlungen und Verbesserungsvorschläge. Unserer Ansicht nach sind diese erforderlich, um das nordrhein-westfälische Gemeinwesen im Hinblick auf künftige Krisen besser vorzubereiten und handlungsfähiger zu machen.

2.1 Beschlussfassung aus Antrag 18/2564

„Der Landtag stellt fest:

- *Die Kommunikation sowie der Zugang zu Kommunikationssystem wie dem Mobilfunk, aber auch dem Internet, sind essenziell und haben Priorität bei einer Großschadenslage.*
- *Schnelligkeit und Effizienz sind essenzielle Grundlagen für eine angemessene Reaktion im Rahmen eines Angriffes auf oder eines Ausfalles von KRITIS.*
- *Kreise und Kommunen müssen bestmöglich beim Katastrophenschutz seitens der Landesregierung unterstützt werden.*

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- *ein Cyber- Hilfswerk (CHW) in NRW zu etablieren und mit den nötigen Strukturen zu versehen.*
- *durch die Erstellung eines Masterplanes dafür Sorge zu tragen, dass einheitliche Standards für die Ausarbeitung von Katastrophenschutzplänen gesetzt werden.*
- *dass in den Kreisen, in den Kommunen, in den Städten und Gemeinden Katastrophenschutzleuchttürme mit einheitlichen Mindeststandards etabliert werden*
Es muss an allen Leuchttürmen Internet (Satelliteninternet) mit Hotspotfunktion
- *vorhanden sein.*
 - *Es muss an allen Leuchttürmen die Möglichkeit bestehen, die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr, Krankenhäuser sowie die kommunalen Behörden zu erreichen.*
 - *Es muss an allen Leuchttürmen die Möglichkeit bestehen, akkubetriebene Kommunikationsmittel laden zu können.*
 - *Es muss an allen Leuchttürmen eine Versorgung mit Frischwasser gewährleistet sein.*
 - *Es muss an allen die Möglichkeit bestehen, pflegebedürftige Menschen zu versorgen.*
- *in den Rathäusern, bei den Einsatzkräften der Polizei, Feuerwehr, bei der kommunalen Daseinsfürsorge sowie bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften Satelliteninternet für den Notfall zu installieren.*
- *in den Rathäusern, bei den Einsatzkräften der Polizei, Feuerwehr, der kommunalen Daseinsfürsorge, bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ausreichend Notstromaggregate für den Notfall vorzuhalten.*
- *weitere KRITIS-Betreiber mit Landesmitteln dabei zu unterstützen, Satelliteninternet sowie Notstrom für den Notfall bereitzuhalten.*
- *mit einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, den Aufbau eines zentralen Informations- und Datenmanagements „Bevölkerungsschutz“ entsprechend der Zentralstellenfunktion des BKA beim BBK zu forcieren.*

- *Risikokommunikation auszubauen und eine einheitliche sowie moderne Kommunikationsstrategie zu entwickeln.“*

2.2 Bewertung

Die AG KRITIS begrüßt die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Beschlussfassung und erachtet die Umsetzung dieser als sinnvoll, notwendig und verhältnismäßig.

Um die Umsetzung kostengünstiger zu gestalten, kann evaluiert werden, an manchen der geplanten Katastrophenschutz-Leuchttürmen die Internetanbindung per Richtfunkstrecke zu etablieren. Dies wird geographisch bedingt nicht überall möglich sein. Dort wo es möglich ist, können die monatlichen Betriebskosten einer Internetanbindung über Satellit eingespart werden.

Die Beschaffung von Notstromaggregaten für Behörden und Katastrophenschutz-Leuchttürme sollte einhergehen mit einer Ertüchtigung der elektrischen Anlagen in den betreffenden Liegenschaften, so dass eine Notstromeinspeisung in das vorhandene Gebäudenetz möglich und vorgesehen ist.

3 Handlungsempfehlungen und Verbesserungsvorschläge

Wie im Antrag 18/2564 als Ausgangslage angenommen, soll hier auf den Blackoutfall eingegangen werden. Dazu hatte die AG KRITIS bereits Anfang Dezember 2022 einen umfangreichen Blogpost³ verfasst, welcher spezielle Vorsorgemaßnahmen auf kommunaler Ebene adressiert. Gleichzeitig werden auch erste Empfehlungen zur Bewältigung der Situation beschrieben. Im Folgenden sind diese zusammengefasst.

Im Zuge der aktuellen Energiekrise im Winter 2022/23 wurde bereits diskutiert, wie wahrscheinlich ein Blackout ist, und ob alle relevanten Akteure ausreichend auf diesen Fall vorbereitet sind. Eine Umfrage des Fernsehmagazins „Report Mainz“⁴ legt den Schluss nahe, dass viele Kommunen keine ausreichenden Pläne für den Ernstfall haben.

Was bedeutet eigentlich Blackout?

Ein Blackout ist ein großflächiger und längerfristiger Ausfall der Energieversorgung. Eine einheitliche und verbindliche Definition ist jedoch nicht vorhanden und kann an dieser Stelle auch nicht gegeben werden. Ein Blackout ist jedoch nicht gleich ein Blackout. Unterschiedliche Situationen können unterschiedliches Handeln erforderlich machen. Im Folgenden mögliche Ursachen:

- Zerstörung von Infrastruktur der Energieversorgung, beispielsweise durch Sabotage, Naturkatastrophen, Unfälle oder Bauarbeiten
- Gezielte regionale Lastabschaltungen, die durch eine Energiemangellage ausgelöst werden
- Cyber-Attacken
- Menschliches Versagen
- Unzureichende Netzstabilität im Stromnetz
- Zerfall des europäischen Höchstspannungsnetzes (System Split)

Während die Ursachen vielfältig sein können, hat eine Unterbrechung der Energieversorgung zwei Dimensionen, welche auch auf die Zivilbevölkerung eine unmittelbare Auswirkung haben. Zum Einen ist das die Zeit der Unterbrechung, zum Anderen die regionale Ausdehnung.

Ist in einem Dorf oder Stadtteil die Stromversorgung ausgefallen, im Umland jedoch noch alles intakt, dann ist prinzipiell eine größere Handlungsfähigkeit der Krisenakteure gegeben.

3 <https://ag.kritis.info/2022/12/08/kommunale-blackout-praevention/>

4 <https://www.swr.de/unternehmen/kommunikation/presse-meldungen/report-mainz-notfallplaene-stromausfall-2022-100.html>

Ein Beispiel hierfür ist der Stromausfall 2019 in Berlin-Köpenick⁵.

Bei einem großflächigen Stromausfall ist die regionale Hilfeleistung dagegen automatisch eingeschränkt und nicht mehr so direkt gegeben.

Unterbrechungen in der Stromversorgung werden mit zunehmender Dauer kritischer. Dies ist dadurch bedingt, dass auch andere kritische Infrastrukturen auf Energie angewiesen sind und die Beeinflussung hierauf mit zunehmender Dauer für die Bevölkerung sichtbarer wird. Beispielsweise laufen Notstromaggregate leer oder Kühlketten werden unterbrochen.

Weiterhin sollte unterschieden werden zwischen unvorhergesehenen Stromausfällen und geplanten Abschaltungen⁶ im Falle von akuten Strommangellagen. Sollte es zu geplanten Abschaltungen kommen, besteht in der Regel die Möglichkeit die Bevölkerung über Dauer und Zeitpunkt zu informieren. Auch kurzfristig kann in solchen Fällen noch Vorsorge getroffen werden; die Aussicht auf eine Rückkehr der Versorgung zu einem vorab bekannten Zeitpunkt wirkt im Zweifel eher beruhigend. Für ungeplante Ausfälle gilt das in der Regel nicht.

Katastrophenschutz ist laut Grundgesetz Sache der Bundesländer, welche die Aufgaben an die Kommunen delegiert haben. Jedoch kann sich eine einzelne Kommune nicht auf alle erdenklichen Szenarien vorbereiten. Es gibt jedoch gewisse „no regret“-Maßnahmen, welche in allen Fällen einen positiven Beitrag zur Krisenbewältigung leisten. Ein Plan für ein geordnetes Vorgehen gehört dazu.

Wie alle Katastrophenfälle ist auch der Blackout-Fall ein Präventionsthema. Da die Energieversorgung jedoch in den letzten Jahrzehnten in Deutschland eine der zuverlässigsten der Welt war und dem Thema Prävention meist nur ungerne Ressourcen eingeräumt werden, fiel dieses Thema häufig unter den Tisch⁷. Dabei lässt sich hier auf kommunaler Ebene mit relativ wenig Aufwand und mit gesundem Menschenverstand schon viel erreichen.

Zum Einen müssen initial Überlegungen angestellt werden, welche Beeinträchtigungen es im Blackout-Fall konkret in der Kommune gibt, und wie man sich als Kommune organisiert. Im Ernstfall ist es hierfür zu spät. In einem zweiten Schritt muss dann für den Ernstfall eine Checkliste oder ein Plan zum Vorgehen erstellt werden, an der man sich orientiert. Hier muss man das Rad nicht komplett neu erfinden, ein geeignetes Beispiel ist hierfür das österreichische Bundesland Steiermark, in der es bereits einen generischen Leitfaden für Kommunen gibt⁸.

5 <https://www.tagesspiegel.de/berlin/der-grosste-und-langste-stromausfall-in-berlin-seit-jahrzehnten-3094786.html>

6 https://www.spiegel.de/wirtschaft/blackouts-bundesamt-fuer-bevoelkerungsschutz-warnt-vor-energieunterbrechungen-a-cc87a13b-fd76-434c-80ae-bb87e2f1f9e6?sara_ecid=soci_upd_wbMbjhOSvViISjc8RPU89NcCvtlFcJ

7 <https://www.tagesspiegel.de/berlin/der-grosste-und-langste-stromausfall-in-berlin-seit-jahrzehnten-3094786.html>

8 https://stzsv.at/images/blackout/Blackoutleitfaden_f%C3%BCr_Gemeinden_StZSV.pdf

Im Folgenden werden Leitplanken genannt, welche beim Erstellen eines Handlungsleitfadens helfen. Relevant werden diese Punkte speziell bei länger andauernden Unterbrechungen der Stromversorgung.

Sie sind gegliedert in die folgenden Themenblöcke:

- Sensibilisierung und Eigenvorsorge der Bevölkerung
- Krisenmanagement
- Krisenkommunikation und IT
- Trinkwasser / Abwasser
- Gesundheitsnotversorgung
- Lebensmittelnotversorgung
- Sonstiges

Konkrete Handlungsempfehlungen und Verbesserungsvorschläge:

3.1. Sensibilisierung und Eigenvorsorge der Bevölkerung

Ein wichtiger Punkt in der Blackout-Prävention ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema. Kaum jemand kann sich vorstellen was passiert, wenn man als Privatperson oder Firma mehrere Tage ohne Strom auskommen muss. Daher sollte das Thema auch seitens der Kommune zumindest initial adressiert werden. Hier müssen nicht zwangsläufig gleich Empfehlungen zur Lebensmittelbevorratung gegeben werden (diese gibt es übrigens vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe⁹). Eine Sensibilisierung hätte zur Folge, dass die Bürger im Ernstfall besonnen reagieren. Dies kann wesentlich zur Krisenbewältigung beitragen.

Die Information sollte in erster Linie mögliche Folgen einer Stromversorgungsunterbrechung aufzeigen und weiter auch die Grenzen der organisierten Hilfe. Die Information sollte transparent aufklären ohne Panik und Angst zu verbreiten. Letzten Endes ist in solchen Krisensituationen Solidarität gefragt. Dazu gehört zum Beispiel auch beim älteren allein lebenden Nachbarn mal nachzufragen, ob alles in Ordnung ist.

Dem Format einer möglichen Information sind dabei keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist, dass die Bürger erreicht werden. Hinweisblätter, Vorträge oder auch im Internetauftritt der Kommunen abrufbare Informationen sind denkbar. Informationen sollten sowohl digital als auch analog bereitgestellt werden und idealerweise wird in ihnen auch über den individuellen Vorsorgeplan der Kommune informiert. Weiterhin kann die Bevölkerung auch in die Organisation von Selbsthilfe-Stützpunkten (siehe unten) mit einbezogen werden. Als Positivbeispiel kann an dieser

9 https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/Stromausfall/stromausfall_node.html

Stelle ein Informationsflyer der Stadt Rosenheim genannt werden¹⁰, in dem in kompakter Form auf zwei DIN-A4-Seiten wesentliche Informationen übersichtlich zusammengefasst sind.

3.2 Krisenmanagement

Krisenmanagement im Blackout zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass die Möglichkeiten zur Kommunikation sehr beschränkt sind. Hier sollte sich die Kommune fragen, ob sie personell und organisatorisch für diese Aufgabe aufgestellt ist. Prozesse müssen definiert sein und Verantwortlichkeiten müssen konkrete Köpfe zugeordnet sein. In der Regel basiert ein kommunaler Krisenstab, sofern vorhanden, auf freiwilliger Mitarbeit der Bürger, da auf kommunaler Ebene (mit Ausnahme der Feuerwehr, jedoch auch die ist häufig freiwillig) üblicherweise keine Bereitschaften in Arbeitsverträgen vereinbart sind.

Sofern für die Gemeinde ein Konzept ausgearbeitet wurde, muss dieses auch trainiert werden. Aus unserer Sicht sind nur solche Übungen nützlich, die strukturell in der Lage sind, Misstände in den eigenen Strukturen aufzudecken. Neben dem Fähigkeitengewinn der Mitarbeitenden dient eine Übung immer auch dazu, einen gemachten Plan in der Realität zu testen. Stabsrahmenübungen oder vergleichbare Planspiele am Konferenztisch sind regelmäßig nicht geeignet, Misstände in der Struktur aufzudecken.

Echte Übungen, zusammen mit den tatsächlich vorhandenen Einsatzkräften außerhalb des Krisentabs, also z.B. der Feuerwehr oder dem THW-Ortsverein bieten sich hier an, da dieser auch im Blackout eine besondere Rolle zukommt.

Selbsthilfe-Stützpunkte (auch Kat-Leuchttürme bzw. Katastrophenschutz-Leuchttürme genannt) für Bürger sind in der Regel ein gute Idee, da diese auch die Kommunikation mit den Bürgern erleichtern. Diese kann im Blackout nur vom Mund zum Ohr erfolgen. An Treffpunkten kann Nachbarschaftshilfe organisiert werden und gegebenenfalls auch eine Nahrungsmittelverteilung, Kochstellen oder eine Wärmeversorgung bereitgestellt werden.

Die Stützpunkte sollten rund um die Uhr betrieben werden. Hierfür eignen sich Turnhallen, Gemeindezentren, größere Gasthäuser oder Kulturstätten. Nach Möglichkeit sollten an den Selbsthilfestützpunkten Licht und Wärme bereitgestellt werden sowie Möglichkeiten zur Kommunikation, beispielsweise zu Blaulichtorganisationen oder auch anderen Selbsthilfe-Stützpunkten. Die Stützpunkte müssen allen Bürgern vorab bekannt sein und in die Katastrophenschutzpläne der Feuerwehr eingebunden sein.

Sollten sich größere Abhängigkeiten von Treibstoff oder sonstigem Kraftstoff ergeben, muss man

¹⁰ https://www.rosenheim.de/fileadmin/Buergerservice/Sicherheit-und-Gefahrenabwehr/Katastrophenschutz/Flyer_DL_6s_Blackout_oTel_web.pdf

über Reserven nachdenken. Notstromaggregate laufen nur solange Diesel im Tank ist. Hier muss vorab abgeschätzt werden, welche Verbraucher mit dem Aggregat versorgt werden sollen und wie lange eine Tankfüllung durchhält. In abgelegenen Gebieten, welche stark über auf eine Anbindung via Pkw angewiesen sind, ergeben Treibstoffreserven verstärkt Sinn. Auch Tankstellen sind nur in der Lage, Treibstoff abzugeben, wenn die Pumpen mit Strom versorgt werden. Es ist sinnvoll, wenn lokale Tankstellenbetreiber ihre Anlagen in Kooperation mit der Kommune so umrüsten, dass eine Ersatzversorgung mit Stromaggregat möglich ist, selbst wenn dieses Stromaggregat dort nicht fest vorgehalten wird.

Wir empfehlen weiterhin, wichtige kommunale Gebäude mit Stromanschlüssen auszurüsten, so dass diese von außen über vorbereitete Einspeisepunkte mit Notstrom versorgt werden können, sobald Generatoren zur Verfügung stehen.

3.3 Krisenkommunikation und IT

Im Blackout sollte davon ausgegangen werden, dass die Kommunikation über das öffentliche Netz (Internet, Mobilfunk, Festnetz) nicht mehr zur Verfügung steht. In Einzelfällen mag diese vereinzelt für eine kurze Zeit noch der Fall sein, ein Konzept sollte jedoch nicht darauf aufbauen. Eine Lageerfassung, insbesondere um die Ursachen des Blackouts zu finden, wird initial nur schwer möglich sein und der Informationsfluss ist in jedem Fall stark gestört. Es muss geklärt sein, wie ein Krisenstab im Falle eines großflächigen Ausfalls aller Kommunikationswege alarmiert werden kann. Für eine Information der Bevölkerung könnten - neben Rundfunk¹¹ - auch Feuerwehr-Fahrzeuge mit Durchsage-Verstärkern zum Einsatz kommen.

Als Kommune sollte man sich fragen, mit wem man im Ernstfall kommunizieren muss. Neben Hilfskräften zur Krisenbewältigung sollten auch mit verknüpften Behörden (z. B. Landesämter) und letzten Endes auch mit den Bürgern kommuniziert werden. Sollte es einen lokalen Stromnetzbetreiber (Stadtwerk) geben, muss auch mit diesem kommuniziert werden. Im nächsten Schritt sollte man sich fragen, wie man kommuniziert, ob es schwarzfallfeste Kommunikationsverbindungen in der Kommune gibt, und wo diese gegebenenfalls verortet sind. Hier sind die Möglichkeiten der einzelnen Kommunen sicherlich begrenzt. Notfalls sollten rudimentäre Fallbacks definiert werden, beispielsweise speziell abgestellte Boten, um Informationen von auswärtigen Standorten einzuholen. Wichtige Kommunikationsknotenpunkte sollten mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung abgesichert werden.

Beim Behördenfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) lohnt es sich genauer hinzuschauen.

In Deutschland gibt es keine einheitlichen Standards für Fallback-Lösungen oder minimale

11 <https://www.br.de/nachrichten/bayern/blackout-so-informiert-der-br-in-krisenfaellen.THz1eJb>

Standzeit im Schwarzfall¹².

Hier wäre es wichtig zu wissen, wie lange der digitale Behördenfunk in Nordrhein-Westfalen abgesichert ist, und welche Rückfallebene es gibt.

In Nordrhein-Westfalen kommt erschwerend hinzu, dass die Alarmierung von Feuerwehr, Rettungsdienst und älterer Sirenen durch separate digitale Alarmierungsnetze nach dem POCSAG-Standard auf dem technischen Stand der 1980er Jahre erfolgt¹³.

Diese Alarmierungsnetze stehen in kommunaler Trägerschaft und es gibt keine landesweit einheitlichen Anforderungen hinsichtlich Notstromversorgung oder Ausfall-Sicherheit der Vernetzung der Digitalen Alarmumsetzer.

Wir empfehlen daher landesweit einheitliche Vorgaben zur Mindestdauer der Überbrückung eines Stromausfalls, zur Redundanz der Stromversorgung und zur Redundanz der Netzanbindung.

Nach Wiederherstellung der Stromversorgung muss sichergestellt sein, dass IT-Systeme in der kritischen Infrastruktur auch wieder reibungsfrei ihren Betrieb aufnehmen.

Für die 52 Rettungsleitstellen im Land müssen verbindlich einheitliche Standards hinsichtlich Notstromversorgung und Ausfall-Sicherheit der dort eingesetzten IT definiert und umgesetzt werden.

Als ein Beispiel sei hier der Ausfall des Notrufs 112 im gesamten Stadtgebiet von Essen am 09.03.23 angeführt¹⁴.

Als weiteren Beispiel verweisen wir auf den 21-stündigen Ausfall der Notruf-App „nora“ im Januar 2022 in einem ganzen Bundesland. Der bundesweite Betrieb dieser Notfall-App obliegt der „Gemeinsamen Geschäfts- und Koordinierungsstelle Notruf-App-System“ im Geschäftsbereich des Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen¹⁵.

3.3.1 Komponenten der Kommunikation in Krisenfall

Lösungsvorschläge für kurzfristige Umsetzung (bis 2025):

„Netzhärtung im Zugangsnetz BOS-Digitalfunk in Nordrhein Westfalen“:

Polizeiliche und nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr nutzen bereits den digitalen Behördenfunk (BOS-Digitalfunk). Das Bundesland ist hier in der Verantwortung für das Zugangsnetz, also die Basisstationen zur Anbindung an das Kernnetz, welches vom Bund betrieben wird.

12 <https://ag.kritis.info/2022/02/15/und-wenn-der-digitale-behoerdenfunk-doch-ausfaellt/>

13 https://de.wikipedia.org/wiki/Radio_paging_code_No._1

14 <https://fragdenstaat.de/a/272808>

15 <https://fragdenstaat.de/a/273092>

Hier muss die "Netzhärtung" in Nordrhein-Westfalen voran getrieben werden, d.h.:

- Ausbau von Netzersatzanlagen mit 72 Stunden Überbrückungszeit an allen Basisstationen, statt der bisher verwendeten Batterien mit 4 bis 6 Stunden Überbrückungsdauer
- Vernetzung der Basisstationen über ein eigenes Glasfasernetz mit Notstromversorgung, statt Anmietung von Übertragungsleitungen bei privaten Anbietern wie Deutsche Telekom und anderen
- Anschaffung weiterer zehn Stück satellitenangebundener mobiler Basisstationen (sat-mBS)

„Flächendeckende Zulassung der kommunalen Ordnungsbehörden zum BOS-Digitalfunk“:

Dies wurde durch eine Novelle der "Funkrichtlinie Digitalfunk BOS - Anerkennungsrichtlinie" in 2021 ermöglicht. Damit wäre auch die kommunale Verwaltung im Krisenfall über den gehärteten BOS-Digitalfunk erreichbar¹⁶.

„KRITIS-Unternehmen, Kommunen und ggf. Gerichte und Staatsanwaltschaften über Telefonie- und Messenger-Dienste mittels Satellitenkommunikation vernetzen“:

Beispielhaft sei hier das INTERREG-Projekt der Oberrhein-Konferenz genannt¹⁷.

Es vernetzt in den Anrainer-Staaten des Oberrheins die Verwaltungen von 15 deutschen kreisfreien Städten und Landkreisen, von zwei französischen Départements und von drei schweizer Kantonen mittels Satellitenkommunikation und Netzersatzanlagen, die über 72 Stunden die Stromversorgung sicherstellen können. Regelmäßige Einsatzübungen finden statt.

Federführend ist das Regierungspräsidium Karlsruhe.

„Mobile Hotspots für Internet-Anbindung der Bevölkerung über Satellit“:

Die Vernetzung erfolgt mittels "MIEVS", also mobilen Internet-Erst-Versorgungs-Stationen, wie im CHW-Konzept der AG KRITIS dargelegt¹⁸.

Konkreter Lösungsvorschlag für langfristige Umsetzung (nach 2030):

„Breitbandkommunikation für alle Teilnehmer am Digitalfunk BOS“.

Das aktuelle Projekt "KoPa_45" des Bundes unter Federführung der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) untersucht und fördert innovative Lösungen für einsatzkritische Breitbandnetze¹⁹.

„Nutzung des IRIS2-Satellitenverbands der EU für KRITIS außerhalb des BOS-Digitalfunk“ :

16 https://www.bdbos.bund.de/DE/Digitalfunk_BOS/Wellenreiter/Inhalt/2022_2_wellenreiter.pdf?__blob=publicationFile&v=5

17 <https://fragdenstaat.de/a/230470>

18 <https://ag.kritis.info/chw-konzept/>

19 https://www.bdbos.bund.de/DE/Fachthemen/KoPa45/kopa45_node.html

Für die Breitbandkommunikation kritischer Infrastrukturen ist der Satellitenverbund „IRIS2“ der EU geplant²⁰.

Erst hiermit ist eine klare Priorisierung der Breitbandkommunikation sicherheitsrelevanter Dienste und kritischer Infrastrukturen über Satellit möglich.

Aktuelle Breitband-Lösungen über Satellit wie z.B. „Starlink“ bieten Teilnehmern sicherheitsrelevanter Dienste und kritischer Infrastrukturen meist keinerlei Priorisierung gegenüber anderen, privaten Nutzern. Bei Kapazitätsengpässen werden diese aktuell gleich priorisiert behandelt.

3.3.2 Cyber-Hilfswerk (CHW)

Die AG KRITIS fordert seit Anfang 2020 ein Cyber-Hilfswerk (CHW) in Anlehnung an das bestehende Technische Hilfswerk (THW).

Das von der AG KRITIS erstellte CHW-Konzept²¹ beschreibt die Schaffung einer neuen Freiwilligengruppe, welche die Bewältigungskapazitäten für Großschadenslagen, die aus Cyber-Vorfällen resultieren, ausbauen soll.

Die aktuelle Fassung enthält Ausarbeitungen zu Einsatzszenarien und Einsatzrollen des CHW. Es gibt auch Hinweise zur Gewinnung von Freiwilligen Helfern und zur Frage der europäischen Dimension eines CHW. Darüber hinaus wird auch auf eine mögliche Rechtsform eines CHW eingegangen.

Ziel des CHW-Konzepts ist es, dem Staat eine Konzeption an die Hand zu geben, die sowohl das vorhandene Helfer-Potential in der Bevölkerung sinnvoll aktiviert als auch ein Fundament zu schaffen, auf dem eine vertrauensvolle Kooperation im Krisenfall stehen kann.

3.3.3 Nordrhein-Westfalen bringt das CHW-Konzept in den AK V der IMK ein (zuständig für Brand- & Katastrophenschutz)

Die Konferenz der Innenminister (IMK) ist das zentrale Gremium, in dem innen- und sicherheitspolitische Fragestellungen zwischen Bund und Ländern fachlich diskutiert werden, bevor diese schließlich als Gesetzesinitiativen eingebracht oder exekutiv umgesetzt werden. Hierin ist der Arbeitskreis V (AK V) das fachlich zuständige Gremium innerhalb der IMK für Fragestellungen rund um den Katastrophenschutz und die zivile Verteidigung.

20 <https://www.heise.de/news/EU-beschliesst-eigenes-Satellitensystem-fuer-sicheres-Internet-7343959.html>

21 <https://ag.kritis.info/chw-konzept/>

Daher schlägt die AG KRITIS vor, dass das Konzept des Cyber-Hilfswerk durch das Land Nordrhein-Westfalen zur bund-länder-übergreifenden Beratung in den AK V der IMK eingebracht wird. Dies mit dem Ziel, dass das CHW-Konzept neben dem Bund auch seitens der Länder eine verbindliche Unterstützung zur Umsetzung erhält.

3.3.4 CERT NRW um ein kommunales CERT erweitern

Das CERT NRW²² ist die landesweite Ansprechstelle für Vorfälle in der Informationssicherheit in den IT-Systemen der Landesverwaltung.

Für Behörden des Landes und an das Landesverwaltungsnetz angeschlossene Organisationen kann das CERT NRW auch Anordnungen treffen und Maßnahmen zu deren Schutz ergreifen.

Das kommunale Computer Emergency Response Team (CERT) im CERT NRW sollte aber für alle Einrichtungen auf kommunaler Ebene zum Einsatz kommen dürfen und müssen, wie z.B. Rathäuser, Kreisverwaltungen und Rettungsleitstellen.

So kann das Gemeinwesen in Nordrhein-Westfalen auf allen Ebenen resilienter gemacht werden gegen Bedrohungen aus dem Cyber-Raum und großflächige Ausfälle landesweiter IT-Infrastruktur.

Wie ein solches kommunales CERT in NRW genau aussehen könnte, wie es finanziert werden könnte und was bei Schaffung und Betrieb beachtet werden muss, haben wir in einer Stellungnahme für den Landtag NRW bereits ausgeführt.

Diese Stellungnahme trägt die Drucksachenummer 17/4072²³.

3.3.5 Erstellen einer Landes-KRITIS-Verordnung für den Sektor „Staat und Verwaltung“

In der „Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung – BSI-KritisV)“²⁴ wird der KRITIS-Sektor „Staat und Verwaltung“ nicht beschrieben. Da die Bundesländer verantwortlich sind für die jeweiligen landeseigenen Ämter und Behörden, liegt es damit auch in der Verantwortung der Bundesländer für diese entsprechende KRITIS-Vorschriften zu schaffen.

Dies ist im Land Nordrhein-Westfalen bisher nicht passiert. Wir fordern den Landtag von NRW daher hiermit auf, eine Kritisverordnung mit klar definierten Anlagen und Anlagenkategorien und Schwellwerten zu schaffen, in welcher definiert wird, welche Anlagen und Anlagenkategorien der landeseigenen Ämter und Behörden zur kritischen Infrastruktur im Sinne des §8a BSIG zählen.

22 <https://www.it.nrw/informationstechnik/informationssicherheit-fuer-die-landesverwaltung-nrw>

23 <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-4072.pdf>

24 <https://www.gesetze-im-internet.de/bsi-kritisv/BSI-KritisV.pdf>

Der Sektor „Staat und Verwaltung“ adressiert Regierung und Verwaltung, das Parlament, die Justizeinrichtungen und Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz. Es obliegt daher dem Land, Mindeststandards für den KRITIS-Sektor „Staat und Verwaltung“ in Nordrhein-Westfalen zu definieren und verbindlich umzusetzen.

Das im vorherigen Abschnitt beschriebene kommunale CERT auf Landesebene wäre ein wichtiger Baustein auf diesem Weg.

In Nordrhein-Westfalen muss dieser KRITIS-Sektor zwingend hinsichtlich Mindeststandards auf Landesebene reglementiert werden. Darüber hinaus empfehlen wir hier dringend, auf eine solche Regelung in allen anderen Bundesländern hinzuwirken.

3.3.6 Erstellen einer Landes-KRITIS-Verordnung für den Sektor „Medien und Kultur“

In der „Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung – BSI-KritisV)“ ist der KRITIS-Sektor „Medien und Kultur“ ebenso nicht reglementiert.

„Medien und Kultur“ sind der Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk), gedruckte und elektronische Presse, Kulturgut und symbolträchtige Bauwerke.

In Nordrhein-Westfalen muss dieser KRITIS-Sektor ebenso zwingend hinsichtlich Mindeststandards auf Landesebene reglementiert werden, dies ist bisher nicht erfolgt. (Vgl. auch 3.3.5) Aus unserer Sicht ist es notwendig, auch hier die bisher fehlende Verordnung zu schaffen, damit die Aufgaben des öffentlich rechtlichen Rundfunks im Bereich der Bürgerinformation und Warnung der Bevölkerung über Anlagen ausgeführt werden, die unter den §8a BSIG fallen und entsprechend besonders ausfallsicher gestaltet sind.

3.3.7 Einbringen der Sektoren „Staat und Verwaltung“ und „Medien und Kultur“ in KRITIS-Dachgesetz

Die Regelung der Sektoren „Staat und Verwaltung“ und „Medien und Kultur“ sollte im geplanten KRITIS-Dachgesetz des Bundes den Ländern vorgegeben werden, um ein harmonisiertes Vorgehen der Bundesländer zu erreichen²⁵.

3.4 Trinkwasser / Abwasser

In vielen Fällen und gerade bei großflächigen Blackouts sind früher oder später auch die

25 <https://www.heise.de/news/Schutz-kritischer-Infrastrukturen-Regierung-bringt-Dachgesetz-auf-den-Weg-7351821.html>

Trinkwasserversorgung und Abwasserabwasserentsorgung gestört.

In Berlin sei beispielsweise die Trinkwasserversorgung aus den Hausleitungen noch bis zu 36 Stunden²⁶ nach einer Stromversorgungsunterbrechung garantiert.

Bei einem großflächigen Stromausfall im Bereich Ludwigshafen und dem Landkreis Bad Dürkheim im östlichen Rheinland-Pfalz am 10.03.23 kam es jedoch schon nach 3 Stunden zu Problemen mit der Trinkwasserversorgung und damit einhergehend auch zu mehreren Leitungsbrüchen²⁷.

Als Notlösung gibt es Notbrunnen. Die Versorgung mit Leitungswasser ist ein wichtiger Hygieneaspekt, ein Ausbleiben über einen längeren Zeitraum, oder auch nur einen stundenweise Bereitstellung begünstigen die Verbreitung von Krankheitserregern oder Seuchen²⁸.

Auf kommunaler Ebene sollte unbedingt geprüft und dokumentiert werden, wie lange die Ver- und Entsorgung von Wasser bei einem Stromausfall noch gewährleistet werden kann. Dazu sollte man sich mit den entsprechenden Betreibern abstimmen und basierend auf den Ergebnissen Präventionsmaßnahmen definieren, sowie falls nötig gemeinsam Maßnahmen ergreifen, die diesen Zeitraum verlängern.

3.5 Gesundheitsnotversorgung

Krankenhäuser verfügen in der Regel über Notstromaggregate. Diese werden unmittelbar nach einem Stromausfall aktiviert, halten aber auch nur eine begrenzte Zeit vor. Hier muss man sich über ein Nachbefüllungskonzept der Dieseltanks Gedanken machen.

Beim Stromausfall im Februar 2019 in Berlin-Köpenick kam es beim DRK-Klinikum Köpenick zu massiven Problemen mit der Ersatzstrom-Versorgung. Die Intensivstation musste durch das THW mit Notstrom versorgt werden und das Krankenhaus musste gegen Mitternacht dann evakuiert werden²⁹.

Schließlich ist auch davon auszugehen, dass sich mit zunehmender Dauer eines Blackouts das Patientenaufkommen zunehmend in die Krankenhäuser verlagert.

Nicht in allen Kommunen gibt es Krankenhäuser. In einem kommunalen Blackout-Notfallkonzept müssen niedergelassene Ärzte sowie Apotheken eingebunden werden um im Notfall zumindest eine Basisversorgung an Medikamenten und eine erweiterte medizinische Hilfe zu gewährleisten. Speziell bei Medikamenten, die gekühlt werden müssen, kann die Verfügbarkeit schnell kritisch

26 <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/11/trinkwasser-versorgung-berlin-stromausfall-wasserbetriebe.html>

27 https://www.rheinpfalz.de/lokal/pfalz-ticker_artikel,-nach-1%C3%A4ngerem-stromausfall-energie-in-allen-stadtteilen-wieder-da-details-zur-ursache-_arid.5478732.html

28 https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Hygiene/hygiene_node.html

29 <https://fragdenstaat.de/dokumente/7550-b145866/>

werden.

Fast in allen Kommunen gibt es inzwischen Pflegeeinrichtungen für ältere oder auch körperlich oder geistig beeinträchtigte Menschen. Im Blackout-Fall ist nicht zwangsläufig gewährleistet, dass Schichtpläne für die Betreuung noch funktionieren. Hier muss zusammen mit der Kommune ein Konzept erarbeitet werden um eine Basisversorgung aufrecht zu erhalten.

3.6 Lebensmittelnotversorgung

Während der ersten Lockdowns in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass zum Einen die Bevölkerung erstaunlich wenig vorgesorgt hat, was Nahrungsmittel angeht, und zum Zweiten auch dass Lieferketten gestört sind. Das sind zwei Phänomene, die sich sicherlich im Blackout verstärkt bemerkbar machen.

Eigenvorsorge der Bevölkerung ist ein wichtiger Faktor. Allerdings kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass alle Haushalte den Empfehlungen des BBK³⁰ folgen. Es sollte überlegt werden, lokale Lebensmittelhändler mit in den Vorsorgeplan mit einzubeziehen. Viele Waren müssen letzten Endes gekühlt werden. Da Lebensmittelhändler in der Regel keine Notstromversorgung haben, würden diese Waren nach einer gewissen Zeit verderben, sofern Sie nicht verzehrt werden. Weiter sollte sichergestellt werden, dass im Falle von Lieferkettenausfällen noch vereinzelt funktionierende Lieferungen von den Händlern auch angenommen werden können.

Vorhandene Lager für die Notversorgung beinhalten in Deutschland oft nur Vorprodukte, jedoch keine fertig nutzbaren Lebensmittel. Es ist daher gerade auf Landesebene empfehlenswert, in Kooperation mit Lebensmittelhändlern in der Fläche des Landes Zwischenlager aufzubauen, in denen länger haltbare Lebensmittel gelagert werden, bevor diese in den Handel gelangen.

Schlüsselpersonal in der Krisenbewältigung muss in länger anhaltenden Blackouts (oder auch anderen Krisensituationen) ebenso mit Nahrung versorgt werden. Hierfür sollte Vorsorge getroffen werden. In Orten mit viel Tourismus muss auch dieser im Konzept berücksichtigt werden.

3.7 Weitere Themenfelder im Blackout-Fall

Stichpunktartig seien hier weitere Punkte genannt, welche ebenfalls in einem Blackout-Notfallplan berücksichtigt werden sollten:

30 https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/Stromausfall/stromausfall_node.html

- Es ist davon auszugehen, dass die Abfallentsorgung nicht mehr funktioniert. Dies kann speziell im Sommer zum Problem werden und gegebenenfalls eine Seuchenausbreitung begünstigen.
- Auch in der Landwirtschaft, speziell der Tierhaltung, wird ein Stromausfall schon binnen Stunden zu großen Problemen führen. Automatische Fütterungs-, Lüftungs- oder Melkanlagen funktionieren nicht mehr.
- Aufzüge bleiben stecken. Das klingt banal, ist aber gerade bei längeren Stromausfällen explizit zu berücksichtigen und erzeugt eine zusätzliche Arbeitsbelastung insbesondere für die Feuerwehr. Hier ist eine Absprache mit der Feuerwehr sinnvoll.
- Möglicherweise gibt es in den Kommunen kritische Industrieeinrichtungen, welche Prozesse mit Strom stabilisieren, z. B. nukleare oder chemische Anlagen, in denen gegebenenfalls bei längerem Stromausfall hochgefährliche Betriebszustände eintreten können.

3.8 Sachliche Zuständigkeit für den Katastrophenschutz beim Bundesland

Nach dem aktuellen Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in Nordrhein-Westfalen sind die Aufgabenträger wie folgt:

- die Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung,
- die Kreise für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht,
- die Kreise und die kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz und
- das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes.

Dies hat zur Folge, dass die technische Ausstattung des Katastrophenschutzes kommunal stark variiert, z.B. hinsichtlich:

- Ausbau von Warnmitteln, wie z.B. modernen elektronischen Sirenen zur Warnung der Bevölkerung
- Verfügbarkeit von Notstromaggregaten bei länger anhaltendem Stromausfall
- technische Ausstattung der Einsatz-Fahrzeuge und der persönlichen Schutzausrüstung der Einsatzkräfte

Das Bundesland sollte daher die sachliche Zuständigkeit für den Katastrophenschutz übernehmen. Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) muss dahingehend angepasst werden.

Darüber hinaus empfehlen wir hier dringend, auf eine solche Harmonisierung in allen anderen Bundesländern politisch hinzuwirken.

Nur so ist eine flächendeckend gleichwertige Ausstattung des Katastrophenschutzes im ganzen Bundesland gewährleistet und das Schutzniveau der Bürger hängt nicht mehr von der Kassenlage der jeweiligen Kommunen ab.

3.9 Aufbau von Ehrenamtlichen als kommunale Verwaltungshelfer

Ein Verwaltungshelfer ist eine private natürliche oder juristische Person, die Hilfstätigkeiten im Auftrag und nach Weisung der sie betrauenden Behörde wahrnimmt³¹.

Das Ziel des Einsatzes von verwaltungs-externem Personal ist es, den in einer Krise aufkommenden zusätzlichen Arbeitsaufwand durch eine Skalierung bestehender Strukturen abfangen zu können. Dabei sollen insbesondere einfache oder replizierbare Aufkommen an Arbeit von externem Personal abgedeckt werden: daher der Begriff „Verwaltungshelfer“. Dies sind also Menschen, die nicht in die bestehenden Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen eingebunden werden, sondern die Verwaltung lediglich bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützen. Bekanntestes Beispiel ist sicher der massive Personaleinsatz durch die Bundeswehr sowohl während der Bewältigung der Migrationskrise 2015/16 sowie während der Pandemie in 2020-2022.

Auf Ebene der Länder und Landkreise müssen die die Voraussetzungen zur Einbindung von „Verwaltungshelfern“ geschaffen werden. Für den Einsatz von Verwaltungshelfern gibt es grundsätzlich mehrere Möglichkeiten:

- direkte Einbindung von ehrenamtlich Helfenden & Spontanhelfenden
- Einbindung Ehrenamtliche über Hilfsorganisationen
- Beauftragung öffentlicher Gesellschaften & öffentlich-öffentliche Kooperationen

Insbesondere für die Einbindung von Ehrenamtlichen bedarf es intensiver Schulungen und Fortbildungen, sowohl bei den ehrenamtlich Aktiven, als auch auf Seite der Verwaltung zur Steuerung und Kontrolle dieser. Hierbei benötigen Landkreise und Kommunen auch die Unterstützung der Länder, um juristische Aspekte wie Haftung und erlaubte Tätigkeitsbereiche besser abschätzen zu können. Dies gilt auch für die Koordination von Spontanhelfenden bei Katastrophenfällen, die in diesem Zusammenhang auftreten können.

Bereits während der Pandemie ist die Problematik aufgekommen, dass Kommunen und Landkreise nicht über die Kapazitäten verfügten, um die Meldungen von Freiwilligen zur Unterstützung zu bearbeiten. Neben der unmittelbaren und befristeten Einstellung von Personal in den Verwaltungen unterstützte daher die Bundesagentur für Arbeit bei der Koordination von Gesuchen und Angeboten von Freiwilligen. In der Folge wurden Freiwillige meist an Hilfsorganisationen vermittelt, die dann

31 <https://de.wikipedia.org/wiki/Verwaltungshelfer>

wiederum im Auftrag der öffentlichen Hand Impfzentren betrieben oder andere Aufgaben wahrnahmen.

Eine weitere Möglichkeit zum Einsatz von Helfenden in Verwaltungen sind öffentlich-öffentliche Kooperationen. Prominentes Beispiel ist die Kooperation von BAMF und Bundesagentur für Arbeit, sowohl in der Migrationskrise, als auch während der Pandemie. Hier wurden wechselseitig mehrere hundert Beschäftigte entliehen, um in der jeweils benachbarten Behörde replizierbare Tätigkeiten zu bewältigen. Im kommunalen Kontext ist so die Zusammenarbeit mit Partner-Landkreisen oder auch die direkte Beauftragung öffentlicher Unternehmen denkbar, um schnell einsetzbares Personal akquirieren zu können.

Alle diese Prozesse und Abläufe können schon jetzt vorgezeichnet und mit den Beteiligten geübt werden, dies ist daher unsere Empfehlung an den Innenausschuss.

4 Fazit

Machen ist besser als Wollen: Besser jedes Jahr einen mittelgroßen Schritt machen, als jahrelang einen großen Plan machen, der dann doch nicht umgesetzt wird.

Prävention ist der Schlüssel zum Erfolg, aber leider nicht sexy. Auch das ist eine wesentliche Erkenntnis der vergangenen Jahre.

Verantwortung ohne Ressourcen ist der Schlüssel zum Scheitern. Verantwortung muss daher nicht nur klar definiert werden, eine ausreichende Ressourcenausstattung muss politisch gewollt sein.

Ressourcen aufbauen und vorhalten. Ressourcen sind in diesem Sinne nicht nur physisch vorhandene Gegenstände, sondern auch Finanzmittel, und vorbereitete Mitarbeiter sowie deren Fachwissen.

Der föderale Staat stellt ein strukturelles Problem im Katastrophenschutz dar, denn Katastrophen und deren Bewältigung halten sich nicht an Landesgrenzen. Es ist dem Bürger nicht erklärbar, wenn zwischen Ländern der Katastrophenschutz unterschiedlich ausgerüstet ist, funktioniert oder reagiert. Sowohl die Vorgehensweisen, als auch die eingesetzten Technologien und Strukturen des Katastrophenschutzes müssen so einheitlich wie irgendwie möglich aufgestellt sein, um nahtlose gegenseitige Unterstützung jederzeit gewährleisten zu können.

Eine solche Harmonisierung ist daher auch innerhalb der Bundesländer dringend zu verwirklichen. Hier muss viel Verantwortung von den Kreisen und Kommunen zurück auf das Land übertragen werden, denn Kreise und Kommune haben oft nicht die Ressourcen dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Eine wichtige Möglichkeit, diese Ziele zu erreichen, ist das geplante KRITIS-Dachgesetz des Bundes, welches auch die Länder zu Maßnahmen verpflichten sollte³².

32 <https://www.heise.de/news/Schutz-kritischer-Infrastrukturen-Regierung-bringt-Dachgesetz-auf-den-Weg-7351821.html>

5 Glossar

BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSIG	BSI-Gesetz
BSI-KritisV	Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung)
CERT	Computer Emergency Response Team
IT	Informationstechnisches System - digitale Systeme wie z. B. Büro-Computer, Webserver, Netzwerk-Router, jedoch keine OT
KRITIS	Kritische Infrastrukturen gemäß BSI-KritisV - Infrastrukturen deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit verursachen kann